

**37. Änderung des
Flächennutzungsplans
"Windpark Schweieraußendeich"**

Fassung für den Feststellungsbeschluss

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

Im Auftrag des Vorhabenträgers JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH &
CoKG ausgearbeitet von: 03.01.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte mit Anschreiben nebst Anlagen am 10.11.2023 mit Stellungnahme-Frist bis 11.12.2023.

Von folgenden beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht (Wortlaut siehe nachfolgende Tabelle):

1. Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Straße 15
26919 Brake
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
3. OOWV
Georgstraße 4
26919 Brake
4. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200
53123 Bonn
5. Stadlander Sielacht
Franz-Schubert-Str. 31
26919 Brake
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Postfach 51 01 53
30631 Hannover
7. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238
30179 Hannover

Folgende Träger öffentlicher Belange haben schriftlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen vorzutragen sind:

1. Stadt Nordenham
Amt für Stadtentwicklung
Walther-Rathenau-Str. 25
26954 Nordenham
2. Stadt Brake (Unterweser)
Schrabberdeich 1
26919 Brake (Unterweser)
3. Gemeinde Butjadingen
Postfach 3132
26963 Butjadingen
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr, Standort Oldenburg
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
5. Polizeikommissariat Nordenham
Sachbearbeiter Prävention
Walther-Rathenau-Straße 4
26954 Nordenham
6. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
7. Deutsche Telekom Technik GmbH
Utbremerstraße 91
28217 Bremen

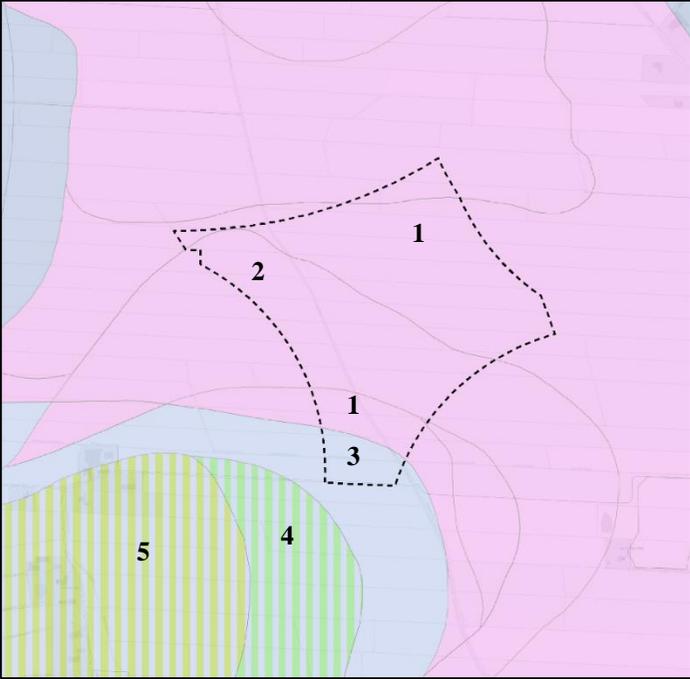
8. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236
30179 Hannover
9. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord
Team Betrieb 1
Friedrich-Ebert-Straße 33
27570 Bremerhaven

Folgende beteiligte Träger öffentlicher Belange haben sich nicht geäußert, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie zu den Planungsabsichten keine Anregungen vorzubringen haben:

1. BUND-Kreisgruppe Wesermarsch
c/o Umweltstation Iffens
Beckmannsfelder Weg 2
26969 Butjadingen
2. Butjadinger Entwässerungsverband
Franz-Schubert-Str. 31
26919 Brake
3. EWE AG – Betriebsstelle Varel
Postfach 12 40
26302 Varel
4. Gemeinde Stadland
Gemeindebrandmeister
Am Markt 1
26935 Stadland
5. Gemeinde Stadland
Gleichstellungsbeauftragte
Am Markt 1
26935 Stadland
6. Jägerschaft Wesermarsch e. V.
Alte Bahnhofstraße 40
26969 Butjadingen
7. Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.
Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne
8. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover
9. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Katasteramt Brake
Schrabberdeich 43
26919 Brake
10. Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
11. Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen
Albrecht-Thaer-Straße. 1
26939 Ovelgönne
12. Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gorch-Fock-Straße 14
26919 Brake
13. Nds. Landesamt für Denkmalpflege –
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg

14. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
 15. Polizeiinspektion Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch
Marktstraße 6/7
27749 Delmenhorst
 16. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Markt 15 / 16
26122 Oldenburg
 17. Gemeinde Jade
Jader Straße 47
26349 Jade
 18. Gemeinde Ovelgönne
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne
-

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Wesermarsch Stellungnahme vom 30.11.2023</p>	
<p>zum Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland nehme ich nach Prüfung der übersandten Unterlagen wie folgt Stellung:</p> <p>1. Raumordnung und Städtebau Zum Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland werden aus raumordnungs- und städtebaurechtlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Bezugnehmend auf die angestrebte Ausschlusswirkung wird auf § 245e Abs. 1 Satz 1 BauGB und der darin aufgeführten Frist hingewiesen.</p> <p>2. Bauordnung Die Untere Bauaufsichtsbehörde nimmt zur Kenntnis, dass durch die hier vorliegende 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland eine Ausschlusswirkung erzielt werden soll. Von dieser werden sämtliche genehmigungspflichtige WEA erfasst, bestehende WEA und KWEA nach § 60 NBauO bleiben von dieser unberührt. Anregungen oder Bedenken aus bauordnungsrechtlicher Sicht liegen nicht vor.</p> <p>3. Brandschutz Die Brandschutzdienststelle des Landkreises Wesermarsch verweist auf die Ausführungen der Stellungnahme vom 15.08.2023. Weitere Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor.</p> <p><u>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 15.08.2023:</u> Aufgrund der fehlenden Detailangaben zum Brandschutz kann eine abschließende Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Im Rahmen der Ausführungs- /Genehmigungsplanung sind konkrete Angaben über die Löschwasserversorgung, Lage von Hydranten und/oder evtl. erforderlichen Feuerlöschbrunnen, evtl. Löschwasserrückhaltung, Flächen für die Feuerwehr und die Zufahrten zum Plangebiet zu treffen.</p> <p>Es wird seitens der Brandschutzdienststelle bereits jetzt darauf hingewiesen, dass sich bei einer ggf. torfigen/moorigen Bodenbeschaffenheit der Aufstellorte durch herabfallende brennende Anlagenteile ggf. ein entsprechender Flächen- bzw. Moorbrand und damit ein erhöhter und ggf. auch</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Abwägungsergebnis aus der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird beibehalten.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (hier: 37. Flächennutzungsplanänderung) bleiben solche Detailangaben regelmäßig offen. Ihre Klärung erfolgt im Rahmen der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung (hier: Bebauungsplan Nr. 60) oder im Zuge eines Genehmigungsverfahrens, wenn der gesicherte Brandschutz konkret nachzuweisen ist. Im Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung und 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist ein gegenüber der ersten Beteiligungsrunde deutlich verkleinerter Geltungsbereich vorgesehen. Dabei entfallen circa die unteren zwei Drittel der hier gelb markierten Fläche, die dem bisherigen Geltungs-</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>kurzfristig verfügbarer Löschwasserbedarf abseits der bestehenden Löschwasserversorgung ergeben kann.</p> <p>Für die Löschwasserversorgung ist in diesem Fall für die Planung eine Löschwassermenge von min. 1.600l/min über einen Zeitraum von min. 2 Stunden vorzusehen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist im Bereich der Zufahrtswege zu den Windenergieanlagen in Absprache mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr / resp. dem Gemeindebrandmeister, der Gemeinde und der Brandschutzdienststelle außerhalb des Trümmerschattens der Anlagen einzuplanen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen den Planenden und den Gemeinden zur Verfügung: Landkreis Wesermarsch Fachdienst 63 -Bauordnung- Brandschutzdienststelle Dipl.Ing. Ulrich M. van Triel Brandschutzprüfer 04401-927-212 Ulrich.vanTriel@wesermarsch.de</p> <p>4. Naturschutz Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wird folgender Hinweis vorgebracht: Bei den auf Seite 17 des Umweltberichts unter Kiebitz genannten acht Revieren innerhalb des Plangebiets handelt es sich gem. Gutachten Avifauna</p>	<p>bereich der 37. Flächennutzungsplanänderung entspricht. Durch die Reduzierung der Sonderbaufläche zur Öffentlichkeitsbeteiligung/2. Behördenbeteiligung ist der Großteil der Sonderbaufläche zudem außerhalb vom Bodentyp Moor.</p>  <p>Bodentypen im Untersuchungsgebiet (Quelle: Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50) NIBIS® des LBEG 2023), umrandeter Bereich: Sonderbaufläche (unmaßstäblich) „Tiefe Kalkmarsch“ (1), „Tiefe Kalkmarsch unterlagert von Organomarsch“ (2), „Mittlere Kleimarsch“ (3), „Tiefes Niedermoor mit Kleimarschauflage“ (4) sowie „Tiefes Hochmoor mit Kleimarschauflage“ (5)</p> <p>Der Umweltbericht wurde entsprechend redaktionell angepasst.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>um 8 Brutnachweise und nicht, wie im Umweltbericht beschrieben, um 2 Brutnachweise und 6 Brutverdachte.</p> <p>5. Sonstiges Weitere Anmerkungen zur hier vorliegenden Bauleitplanung der Gemeinde Stadland werden durch den Landkreis Wesermarsch nicht vorgetragen. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Stellungnahme vom 07.12.2023</p>	
<p>der Geltungsbereich der o.g Bauleitplanung liegt mit Abstand westlich der K 192 und östlich der L 855 außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die o. g. Bauleitplanung soll der Schaffung der planrechtlichen Grundlage zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ dienen. Es wird hierbei von der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht.</p> <p>Meine Behörde hat mit Schreiben vom 18.08.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen. Die in der Stellungnahme gegebenen Anregungen und Hinweise werden im vorliegenden Entwurf der o.g. Bauleitplanung nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme hat, soweit nicht bereits berücksichtigt, weiter Bestand. Mit Bezug auf § 35 BauGB obliegt die planungsrechtliche Absicherung der Erschließung der Gemeinde.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitplanung.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der rechtsverbindlichen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p> <p><u>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 18.08.2023:</u> <i>Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung liegt mit Abstand westlich der K 192 und östlich der L 855 außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die o. g. Bauleitplanung soll der Schaffung der planrechtlichen Grundlage zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der</i></p>	<p>Die Beschreibung des Gebiets und des Planungszieles der 37. Flächennutzungsplanes sind zutreffend. Entsprechend der Abwägung zu der Stellungnahme im Verfahren gemäß § 4 (1) erfolgt eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Thema Erschließung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Das Abwägungsergebnis aus der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird beibehalten. Die grundsätzliche Anbindungsmöglichkeit der Sonderbaufläche an qualifizierte Straßen ist gegeben. Dies ist ausreichend für die Ausweisung einer Sonderbaufläche. Die konkrete Erforderlichkeit sowie die planerischen und baulichen Details werden entweder im Aufstellungsverfahren für den nachgeordneten Bebauungsplan Nr. 60 oder im Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen geklärt. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist dies noch nicht erforderlich.</p> <p><i>Die Beschreibung des Gebiets und des Planungszieles der 37. Flächennutzungsplanes sind zutreffend. Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 37. Flächennutzungsplanänderung hat in der Tat keine konkreten Angaben zur Erschließung der Sonderbaufläche gemacht. Diese Beteiligung dient laut BauGB zur Information über die allgemeinen Ziele und</i></p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>Zweckbestimmung „Windenergie“ dienen. Es wird hierbei von der Ausschusswirkung des § 35 (3) Satz 3 BauGB Gebauch gemacht. Bisher liegen nur Ausführungen zu allgemeinen Zielen und dem Zweck der Planung vor. Angaben über die geplante Erschließung des Sondergebietes werden nicht gemacht.</p> <p>Die Belange des Landes Niedersachsen und des Landkreises Wesermarsch, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL) im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen, sind als Straßenbaulastträger der Landesstraße 855 und der Kreisstraße 192 unmittelbar betroffen.</p> <p>Folgendes ist im weiteren Verfahren zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedingt durch die Größe der geplanten Windenergieanlagen (Gesamthöhe ca. 200 m) werden Aufweitungen im Einmündungsbereich der noch nicht festgelegten Wege der Erschließung des geplanten „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ erforderlich werden. Hierzu verweise ich auf den Windenergieerlass des Landes Niedersachsen (u.a. Kapitel 2.1, 2.4, 3.5.2.2 und vor allem 4.1.2 bis 4.1.5) <p>Es sind zwei Wege der Erschließung möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Für die Erschließung wird eine öffentliche Verkehrsfläche genutzt: Der Anschluss einer Gemeindestraße an eine Landes- oder Kreisstraße erfordert vor Baubeginn den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 34 (1) NStrG zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbaulastträger. b) Mit Bezug auf Kapitel 4.1.5 des Windenergieerlasses wird eine private Zufahrt für die Erschließung genutzt: Sofern die Erschließung über bestehende Zufahrten geplant ist, ist auf § 18 NStrG zu verweisen, wonach die Änderung einer Zufahrt eine Sondernutzung (vgl. § 20 (2) NStrG) ist, die einer Erlaubnis des Straßenbaulastträgers bedarf. <p>Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. §§ 18, 20 und 21 NStrG setzt einen Antrag beim zuständigen Straßenbaulastträger voraus und ist ein Verwaltungsakt, gleichermaßen die Ablehnung einer Erlaubnis. In der Sondernutzungser-</p>	<p>Zwecke der Planung. Auch im weiteren Verfahren wird die 37. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung das Thema Erschließung nicht behandeln.</p> <p>Der Hinweis zur voraussichtlichen Erforderlichkeit von Aufweitungen im Einmündungsbereich von Straßen wird als zutreffend zur Kenntnis genommen. Die konkrete Erforderlichkeit sowie die planerischen und baulichen Details werden entweder im Aufstellungsverfahren für den nachgeordneten Bebauungsplan Nr. 60 oder im Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen geklärt. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist dies noch nicht erforderlich. Die grundsätzliche Anbindungsmöglichkeit der Sonderbaufläche an qualifizierte Straßen ist gegeben.</p> <p>Die Ausführungen zur Erschließung des Windparks werden zur Kenntnis genommen und im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p><i>laubnis würden nach positiver Prüfung u.a. die allgemeinen Bedingungen und die technischen Bestimmungen zur baulichen Ausgestaltung der Zufahrt festgelegt werden.</i></p> <p><i>In beiden Fällen ist meiner Behörde eine Ausbauplanung zur Überprüfung vorzulegen, die dann anschließend Bestandteil der Vereinbarung bzw. der Sondernutzungserlaubnis wird. Die Planung ist nach erfolgter Vorabstimmung mit der NLStBV-OL einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor zu unterziehen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger gem. § 35 (3) des NStrG die Mehrkosten zu erstatten. Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme. Sämtliche Kosten für die Maßnahme wären von der Gemeinde zu übernehmen. Die planungsrechtliche Absicherung wäre ebenfalls von der Gemeinde durchzuführen.</i></p> <p>2. <i>Der Bau von Windenergieanlagen verursacht während der Bauphase eine hohe Anzahl von Verkehren verbunden mit teilweise großer Gewichtsbelastung für die Straßen. Die Beschreibung der Planung enthält bisher keine Angaben über die geplante Erschließung und die damit verknüpften Transportwege. Die an den o.g. Geltungsbereich angrenzende K 192 ist mit 9 t gewichtsbeschränkt.</i></p> <p><i>Gewichtsbeschränkte Straßen dürfen nur mit Fahrzeugen bis zu einem tatsächlichen Gewicht von bis zu 9 t befahren werden. Über die vorgesehenen Transportwege, deren Zulässigkeit und den damit verbundenen Bedingungen und Auflagen sollte mit den zuständigen Behörden möglichst frühzeitig eine Klärung erfolgen. Es ist zu prüfen und nachzuweisen, dass die für die Verkehrsanbindung vorgesehenen Kreisstraße sowie Bundes- und Landesstraßen für die Transporte der WEA während der Bauphase ausreichend bemessen sind. Es ist eine Fahrtwegprüfung vorzulegen.</i></p> <p>3. <i>Sofern der Landkreis Wesermarsch die Genehmigung nach den BImSchG für die geplanten WEA erteilt, ist für die geplante übermäßige Straßenbenutzung gemäß § 19 NStrG i. V. mit § 29 StVO eine Erlaubnis erforderlich. Zudem wird vom Vorhabenträger u. a.</i></p>	<p><i>Der Hinweis zur Erschließung des Windparks wird als zutreffend zur Kenntnis genommen. Die planerischen und baulichen Details werden entweder im Aufstellungsverfahren für den nachgeordneten Bebauungsplan Nr. 60 oder im Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen geklärt. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist dies noch nicht erforderlich. Die grundsätzliche Anbindungsmöglichkeit der Sonderbaufläche an qualifizierte Straßen ist gegeben.</i></p> <p><i>Der Hinweis zur Erschließung des Windparks wird als zutreffend zur Kenntnis genommen. Die planerischen und baulichen Details werden entweder im Aufstellungsverfahren für den nachgeordneten Bebauungsplan Nr. 60 oder im Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen geklärt. Auf</i></p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p><i>ein Beweissicherungsverfahren für die betroffenen Straßenabschnitte, verbunden mit der Hinterlegung einer Bürgschaft für die Beseitigung evtl. Schäden, durchzuführen sein. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.</i></p> <p><i>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitplanung.</i></p> <p><i>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der rechtsverbindlichen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</i></p>	<p><i>Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist dies noch nicht erforderlich. Die grundsätzliche Anbindungsmöglichkeit der Sonderbaufläche an qualifizierte Straßen ist gegeben.</i></p>
<p>OOWV Georgstraße 4 26191 Brake Stellungnahme vom 04.12.2023</p>	
<p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich keine Versorgungsleitungen des OOWV. Entsorgungsleitungen sind ebenfalls nicht vorhanden.</p> <p>Wir bitten sicherzustellen, dass die angrenzenden Leitungen (im nordwestlichen Bereich befindet sich z.B. eine 600 GG Hauptleitung des OOWV) weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.</p> <p>Bzgl. der Versorgungsleitungen sind die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 zu beachten.</p> <p>Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinenarbeiten nur bis zu einem Abstand durchgeführt werden, der eine Gefährdung der Leitungen ausschließt. In Zweifelsfällen bitten wir Such- bzw. Probeschachtungen von</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf den nachgelagerten Ebenen der verbindlichen Bauleitplanung und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Ausführungsplanung und können von der Gemeinde Stadland nicht beeinflusst werden. Die Hinweise werden dem Entwickler den Windparks zur Berücksichtigung weitergeleitet.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>Hand vorzunehmen. Zudem dürfen die Leitungen nicht mit Baumaterialien überlagert werden.</p> <p>Um sicherzustellen, dass an unseren Leitungen keine Schäden entstehen, bitten wir in folgenden Fällen um ein Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn Schwerlasttransporte unsere Leitungen überfahren- Bei Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Leitungen- Wenn Hebeeinrichtungen zur Montage der Anlagen aufgestellt werden <p>Die Kosten und die Durchführung für die Sicherheitsmaßnahmen oder für die Behebung verursachter Schäden an unseren Leitungen sind von dem Veranlasser zu übernehmen.</p> <p>Die Vorgehensweise bei Annäherung an unsere Leitungen muss mit uns abgestimmt werden. Wir behalten uns vor, sämtliche in Leitungsnähe durchzuführenden Bauarbeiten durch eine fachkundige Person zu beaufsichtigen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherheits- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt der Dienststellenleiter Herr XXX von unserer Betriebsstelle in Nordenham, Tel: 04731 9349111, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.</p> <p>Anlage 1 Lageplan TW Maßstab 1:2.500</p>	

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
	
<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Stellungnahme vom 13.11.2023</p>	
<p><i>auch nach Reduzierung der Fläche bleibt die Stellungnahme vom 25.08.23 nach § 4.1 BauGB in Bezug auf Bauhöhen vollumfänglich gültig.</i></p> <p><i>Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens II-1645-23-FNP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBw-ToeB@bundeswehr.org</i></p> <p><u>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 25.08.2023:</u> <i>Die Fläche liegt ca. 48 km südöstlich des FBP Wittmund im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die maximale Bauhöhe beträgt 218m über NHN. Gemäß Seite 4 der Begründung, beträgt die Höhe der Referenzanlage 200 m über Grund. Bei Geländehöhen von bis zu 5 m über NHN wäre die Errichtung der Referenzanlage möglich.</i></p>	<p>Das Abwägungsergebnis aus der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird beibehalten.</p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. FBP bedeutet Flugplatzbezugspunkt. Dies ist ein luftrechtlich genehmigter Punkt auf dem Gelände eines Flugplatzes, der für alle Positions- und Höhenangaben auf dem Gelände des Flugplatzes und seiner Umgebung und damit auch für den Bauschutzbereich maßgeblich ist. Die Bundeswehr kann Vorgaben zur maximalen Bauhöhe machen, sofern ihre Anlagen, wie Flugplätze und Radare, durch</i></p>

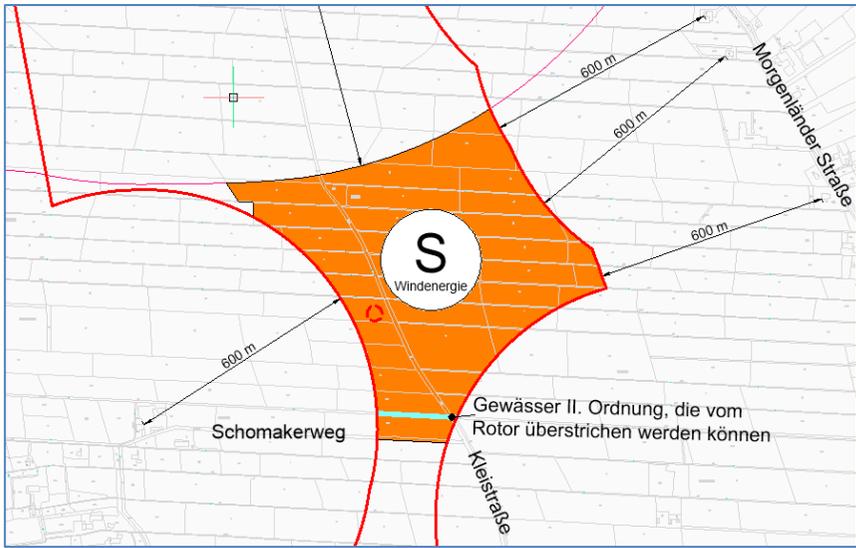
Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p><i>Eine Prüfung und Bewertung nach §18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) kann erst bei Vorlage der exakten Koordinaten und des Anlagentypes erfolgen. Hier kann es ggf. zu Auflagen, z.B. dem Abschluss eines Vertrages für eine bedarfsgerechte Steuerung, kommen.</i></p> <p><i>Die Fläche liegt ferner im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel. Hier kann es ggf. zu Umplanungen, Höhenbeschränkungen oder Ablehnungen von Windenergieanlagen kommen. Genauer kann ich mir hierzu erst in den auf den FNP folgenden Genehmigungsverfahren äußern. Zusammenfassend kann ich daher feststellen, dass ich der 37. Änderung des FNP "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" der Gemeinde Stadland mit den Referenzanlagen von 200 m über Grund aus militärischer Sicht zustimme.</i></p> <p><i>Ich bitte mich auf jeden Fall im weiteren Verfahren unter Angabe meines o.a. Aktenzeichens zu beteiligen.</i></p>	<p><i>die baulichen Hindernisse beeinträchtigt werden. Gemäß Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr beträgt diese maximale Bauhöhe im Bereich Schweieraußendeich 218 m. Auf Ebene der Bauleitplanung werden keine Höhen für die Windenergieanlagen festgesetzt, damit die Fläche gem. § 4 (1) Windenergieflächenbedarfsgesetz auf den vom Landkreis zu erfüllenden Flächenbeitragswert angerechnet werden kann. Die genaue Festlegung der Standorte und Höhen erfolgt im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, bei dem die Bundeswehr beteiligt wird.</i></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Hinweise zur Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel, die in etwa 25 km Luftlinie von Schweieraußendeich östlich von Aurich liegt, werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Bitte wird gefolgt.</i></p>
<p>Stadlander Sielacht Stellungnahme vom 20.11.2023</p>	
<p>nach Reduzierung der Sonderbaufläche fallen folgende Gewässer in das Einzugsgebiet der Stadlander Sielacht und sind von der o. g. Maßnahme betroffen:</p> <p>4.01 Reitlander Pumpgraben 4.0 Beckumer Tief</p> <p>Am Beckumer Tief befindet sich das Pumpwerk Morgenland in unmittelbarer Nähe (ca. 130 m) zum Windenergieanlagenpark. Am Scheidepunkt</p>	<p>Der Hinweis ist zutreffend. Falls die genannten Gewässer für die Erschließungswege der Windenergieanlagen gequert werden müssen, ist rechtlich</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge										
<p>des Reitlander Pumpgrabens und des Beckumer Tief befindet sich unter der Kleistraße ein Durchlass mit einer Länge von 12m. Sollten die o. g. Gewässer gekreuzt werden, ist vorab eine Stellungnahme anzufordern in Rahmen des Bauantrages und mit der Stadlander Sielacht vorher ein Gestattungsvertrag zu schließen.</p> <p>Zudem bitten wir um Beachtung, dass lt. unserer Satzung ein 10-m-Räumstreifen von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten ist.</p>	<p>eine entsprechende Abstimmung mit der Sielacht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt keine Darstellung von Gewässerrandstreifen. Auf der nachgelagerten Ebene des Bebauungsplanes werden die Räumstreifen in die Planzeichnung aufgenommen.</p>										
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53 30631 Hannover Stellungnahme vom 11.12.2023</p>											
<p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Nachbergbau <u>Nachbergbau Themengebiet Tiefbohrungen</u> Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen im Bereich von Tiefbohrungen mit folgenden UTM Koordinaten:</p> <table border="1" data-bbox="212 951 1086 1077"> <thead> <tr> <th>Bohrungsname</th> <th>Bohrungsschatz</th> <th>Bergbauunternehmen</th> <th>Ostwert</th> <th>Nordwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seefeld 3</td> <td>Erdöl</td> <td>Exxon</td> <td>32458135</td> <td>5921661</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bezüglich des Verfüllungszustandes der Bohrungen liegen möglicherweise unvollständige Informationen vor. Wir bitten Sie daher, die genannten Unternehmen oder deren Rechtsnachfolger zwecks Rückfragen zum Verwahrungszustand wie auch zur Bestimmung der genauen Lage der Bohrung(en) am Verfahren zu beteiligen. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover</p> <p>Verfüllte Förderbohrungen dürfen grundsätzlich nach den bergrechtlichen Vorschriften nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine</p>	Bohrungsname	Bohrungsschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert	Seefeld 3	Erdöl	Exxon	32458135	5921661	<p>Der Hinweis wurde berücksichtigt und die ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Verfahren beteiligt. Die verfüllte Bohrung befindet sich innerhalb der geplanten Sonderbaufläche. Der Schutzbereich und die Erreichbarkeit der verfüllten Bohrung werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.</p>
Bohrungsname	Bohrungsschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert							
Seefeld 3	Erdöl	Exxon	32458135	5921661							

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge								
<p>Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten, welche aus einer Himmelsrichtung auch mit schwerem Gerät zugänglich sein muss. Falls von diesem Grundsatz abgewichen werden soll, ist das LBEG erneut zu beteiligen.</p> <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="212 815 1072 911"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HD_PN70</td> <td>EWE NETZ GmbH</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>betriebsbereit/ in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p>Im Bereich des Planungsgebietes der Windenergieanlage(n) (WEA) befinden sich bergbauliche Anlagen/Leitungen. Bitte stimmen Sie sich auch direkt mit den betroffenen Unternehmen ab (siehe oben).</p> <p>Bei der Errichtung von WEA sind gemäß dem Windenergieerlass - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen - Niedersachsen - vom 20. Juli 2021 (Nds. MBl. vom 01.09.2021 S. 1398) Nr. 4.11 die Schutzanforderungen bestehender Anlagen der Erdöl-,</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit/ in Betrieb	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die gemäß Bauauskunft der EWE Netz innerhalb der Sonderbaufläche verlaufende Gasleitung wird zur Klarstellung in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Freihaltung von Schutzstreifen wird auf den nachgelagerten Ebenen der verbindlichen Bauleitplanung und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erfolgte eine Beteiligung zahlreicher Leitungsbetreiber.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus						
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit/ in Betrieb						

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>Erdgas-, und Unterspeicherindustrie (oberirdische Betriebsanlagen, unterirdisch verlegte Feldleitungen, Seismisches Ortungsnetzwerk) zu beachten.</p> <p>Es wird vorausgesetzt, dass die WEA entsprechend dem Stand der Technik geplant, errichtet und betrieben werden und die Belastungen der WEA statisch und dynamisch bestimmt wurden.</p> <p>Es folgen Hinweise für die Bestimmung anlagenbezogener Sicherheitsabstände gemäß der Rundverordnung „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“, „deren Einhaltung einen sicheren Betrieb der bergbaulichen Einrichtungen sowie der Transportfernleitungen gewährleisten soll. Sicherheitsabstände sind im Einzelfall durch fachgutachterliche Beurteilung zu konkretisieren“.</p> <p>Ergänzende Hinweise finden Sie in der Rundverordnung „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“, zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.</p> <p>Im Umfeld der Windenergieanlage(n) befinden sich obertägige/untertägige Anlagen/ Leitungen, diese enthalten Flüssigkeiten oder brennbare Gase außer Sauer gas / Sauer gas. Anhand der vorliegenden Schutzobjekte sind hinsichtlich der obertägigen Schutz-objekte Abstände von [Kriterium A] in m, bei Vorliegen aller Sicherheitsvorkehrungen gemäß Tabelle 2 „Liste der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen an Windenergie-anlagen zur Verwendung des Kriteriums A“, ausreichend, andernfalls ist ein Abstand von [Kriterium B] in m erforderlich. Hinsichtlich der untertägigen Schutzobjekte sind äquivalent Abstände von [Kriterium A] in m bzw. [Kriterium B] in m erforderlich. Siehe auch Tabelle 1.</p> <p>Die Tabellen 1 und 2 sowie die zugehörigen Erläuterungen finden sich im Kapitel 2 der Rundverordnung.</p> <p>Sofern die zuvor genannten anlagenbezogenen Sicherheitsabstände unterschritten werden, ist die Bewertung des Einzelfalls durch fachgutachterliche Beurteilung erforderlich. Hinweise dazu finden sich im Kapitel 3 der Rundverordnung.</p>	

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>Für Gashochdruckleitungen können alternativ die Regelungen des DVGW herangezogen werden.</p> <p>Es wird empfohlen Sicherheitsvorkehrungen für die Anwendung des Kriterium A bei der Genehmigung der WEA als Nebenbestimmungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 vorzusehen. Die Rückbauverpflichtung entsprechend Tabelle 2 der Rundverordnung ist gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB im Windenergieerlass (Nr. 3.5.2.3) vorgesehen. In Hamburg und Schleswig-Holstein gelten vergleichbare Regelungen.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Zustandsüberwachungs- und Sicherungssysteme sollte vor Inbetriebnahme der Windenergieanlage(n) durch eine externe sachverständige Person überprüft werden und deren Funktionsfähigkeit gegenüber der Genehmigungsbehörde durch Nachweis bestätigt werden.</p> <p>Hinweis: Es ist möglich, dass sich aufgrund von Rechtsvorschriften, z.B. der TA Luft oder den Windenergieerlassen der Länder, aus anderen Gründen dennoch größere erforderliche Abstände ergeben, die nicht unterschritten werden dürfen.</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver . Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover Stellungnahme vom 15.11.2023</p>	
<p>die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Von dem hier angezeigten Vorhaben ist eine verfüllte Bohrung der o.g. Gesellschaften betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen.</p> <p>Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u.g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>Die verfüllte Bohrung hat einen Schutzbereich mit einem Radius von 5 m, der nicht überbaut oder abgegraben werden darf. Darüber hinaus muss die Bohrung jederzeit aus Sicherheitsgründen erreichbar bleiben. Die ETRS89/UTM-Koordinaten dienen der unverbindlichen Vorinformation. Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese Email. Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche - gestellt haben, ist dies nicht notwendig.</p>	<p>Die Hinweise der ExxonMobil Production Deutschland GmbH werden berücksichtigt. Die verfüllte Bohrung befindet sich innerhalb der geplanten Sonderbaufläche. Der Schutzbereich und die Erreichbarkeit der verfüllten Bohrung werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.</p>  <p>The diagram is a site plan showing a central orange-shaded area labeled 'S Windenergie'. This area is surrounded by a red-shaded protection zone with a radius of 600m. A blue-shaded reachability zone, also 600m wide, is shown extending from the orange area. The plan includes several street names: 'Morgenländer Straße' at the top right, 'Schomakerweg' at the bottom left, and 'Kleistraße' at the bottom. A blue line representing a 'Gewässer II. Ordnung' (second-order water body) is shown crossing the reachability zone, with a note indicating it can be crossed by the rotor. A small square with a crosshair is located in the upper left quadrant of the plan.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge						
<p>Betroffene Betriebseinrichtungen</p> <table border="1" data-bbox="215 260 1086 387"> <thead> <tr> <th>Bohrung Name</th> <th>Schutzradius (m)</th> <th>Medium / Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SEEFELD 3 /01 East: 32 458135.</td> <td>5</td> <td>verfüllt</td> </tr> </tbody> </table>  <p style="text-align: center; color: red; font-weight: bold;">Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">©2023 basemap.de / BKG</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Vorgang: 20231110-120003 37. Flächennutzungsplanänderung Schweiëraußendich, Planung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Windenergie</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 15.11.2023 Erstellt von: DKa</p> <div style="text-align: right;">  <p style="font-size: x-small;">Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> </div>	Bohrung Name	Schutzradius (m)	Medium / Status	SEEFELD 3 /01 East: 32 458135.	5	verfüllt	
Bohrung Name	Schutzradius (m)	Medium / Status					
SEEFELD 3 /01 East: 32 458135.	5	verfüllt					

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Leitungen</p> <p>L0802 Ober Leitungsbezeichnung</p> <p> Ölleitung</p> <p> Süßgasleitung</p> <p> Sauer gasleitung</p> <p> Lagerstättenwasserleitung</p> <p> Wasser-/Abwasserleitung</p> <p> Sonstige Leitungen</p> <p> Leitungsschutzstreifen</p> <p> H2S-Sicherheitsbereich (Sauer gas)</p> <hr/> <p>Kabel</p> <p> Fernmeldekabel</p> <p> Niederspannung</p> <p> Mittelspannung</p> <hr/> <p>Bohrungen</p> <p>SLHE 1 Kennzeichen Bohrung</p> <p> Gasbohrung</p> <p> Gasbohrung teilverfüllt</p> <p> Gasbohrung verfüllt</p> <p> Ölbohrung</p> <p> Ölbohrung teilverfüllt</p> <p> Ölbohrung verfüllt</p> <p> Injektionsbohrung</p> <p> Injektionsbohrung teilverfüllt</p> <p> Injektionsbohrung verfüllt</p> <p> Bohrung unbekannt</p> <p> Bohrung teilverfüllt</p> <p> Bohrung trocken und verfüllt</p> <p> Bohrung Verfüllt</p> <p> Geplante Bohrung</p> <p> Innerer Sicherheitskreis</p> <p> Äußerer Sicherheitskreis</p> <hr/> <p>Stationen</p> <p> Stationsname</p> <p> Betriebsplatz</p> <p> Stationsfläche</p> <hr/> <p>Alllasten</p> <p>     Alllastenverdachtsfläche</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;"> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; letter-spacing: 0.5em;">LEGENDE</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right; margin-top: 20px;">  <p style="font-size: 0.8em;">Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover Tel.: (0511) 641-0</p> </div> </div>	

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangen.